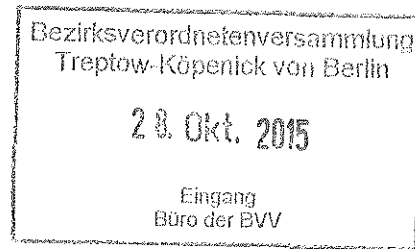


28.10.2015



Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm

7

Beantwortung der Kleinen Anfrage VII/0870 des **Bezirksverordneten Herrn Ernst Welters, Fraktion DIE LINKE** vom 12.10.2015

Bauvorhaben in der Otto-Franke-Straße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt ein Bauvorhaben von Stadt und Land in der Otto-Franke-Straße bekannt? (Adlershof)?
2. Gibt es dafür einen Bauantrag oder eine Bauvoranfrage?
3. Ist das eventuelle Bauvorhaben als Lückenschließung oder als Innenraumverdichtung zu bezeichnen?
4. Ist das Bezirksamt davon überzeugt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner ausreichend informiert sind?
5. Welches Volumen an Wohneinheiten ist gegebenenfalls zu erwarten?
6. Wie ist ein eventueller Stand eines Genehmigungsverfahrens?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.)

Ja. Im Umfeld der Otto Franke Str. befinden sich mehrere Bauvorhaben der Stadt und Land. Auf dem Grundstück Otto-Franke-Str. 68, 70 plant die Stadt und Land Wohnbebauung als straßenseitige Lückenschließung und hofseitig ein Gartenhaus. Auf dem Grundstück Otto-Franke-Straße 74 ist ebenfalls ein Gartenhaus geplant.

Auf dem Grundstück Glienicker Weg 126/ Otto-Franke-Str./ Handjerystraße ist die Errichtung eines L-förmigen Wohngebäudes mit 89 WE und 27 PKW-Stellplätzen ohne Unterkellerung beantragt.

Zu 2.

Für die Grundstücke Otto-Franke-str. 68, 70 und 74 liegen derzeit noch keine Bauanträge vor. Es laufen derzeit Beratungsgespräche.

Die Baugenehmigung für das Grundstück Glienicker Weg 126 wird in Kürze erteilt.

Zu 3.

Es trifft Beides zu. Es ist sowohl Lückenschließung in der Otto-Franke Straße 70 geplant, als auch Innenraumverdichtung auf den Grundstücken Otto-Franke-Straße 68 und Otto Franke-Straße 74. Es liegt kein Bebauungsplan vor. Die Beurteilung des Vorhabens Otto-Franke Str. 68-74 erfolgt nach § 34 BauGB. Demnach fügen sich auch Bauvorhaben in zweiter Reihe ein.

Zu 4.
Ja.

Die Stadt und Land hat nach Kenntnis des Bezirksamtes betroffene Mieter zu einer Mieterversammlung eingeladen. Die Stadt und Land wurde vom Bezirksamt darüber hinaus aufgefordert, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sinne des § 25 III VwVfG durchzuführen.

Zu 5.

Auf den Grundstücken Otto-Franke-Str. 68, 70 und 74 sind Bebauungen mit 3 Vollgeschossen und Dach geplant, unter der Beachtung der First- und Traufhöhen. So können ca. 20 Wohneinheiten entstehen.

Im Bereich Handjerystr./ Otto-Franke-Straße sind ca. 89 Wohneinheiten beantragt.

Zu 6.

Siehe 2.



Michael Vogel
Bezirksstadtrat für
Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0870

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	1,00	53,68 €
	höherer Dienst	0	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

131,48 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

26,25 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

157,73 €